

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Sekretariat Bildungsdepartement: GGZ (Loreto); Jährlich wiederkehrender Beitrag und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2027 bis 2030

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3041 vom 15. September 2026

Das Wichtigste im Überblick

Der Stadtrat beantragt für das Loreto (Verein GGZ) die Erneuerung des wiederkehrenden Beitrags für die Jahre 2027 bis 2030 für die Durchführung der beliebten Freizeitangebote. Der jährliche Beitrag der Stadt Zug soll unverändert bei CHF 240'000.00 bleiben und entspricht damit dem bisherigen Betrag.

Das Loreto ist seit 1969 ein offener Lern- und Begegnungsort für die ganze Bevölkerung, unabhängig von Alter, Herkunft und Vorbildung. Wer möchte, besucht einen der über 200 Kurse pro Jahr, werkt in der offenen Holz-, Metall- oder Keramikwerkstatt. Rund 50 Kursleiterinnen und Kursleiter begleiten die Teilnehmenden. Die Nachfrage ist konstant hoch: Jährlich nutzen über 1'600 Personen aus der Stadt Zug die verschiedenen Angebote, und die drei Werkstätten verzeichneten 2025 insgesamt über 4'300 Besuche.

Finanziell bleibt das Loreto auf Beiträge der öffentlichen Hand angewiesen. Die GGZ erbringt weiterhin substanzielle Eigenleistungen und übernimmt die strukturellen Defizite. Der Beitrag der Stadt stellt einen wesentlichen, jedoch nicht alleinigen Finanzierungsbaustein dar. Der Nutzen für die Bevölkerung ist greifbar: Kurse und Werkstätten stehen allen zu bezahlbaren Preisen offen.

Das Loreto entwickelt sich in den kommenden Jahren gezielt zu einem offenen Ort der Kreativität und Begegnung weiter, indem es sein Angebot mit neuen Kursen und Schwerpunkten erweitert und Menschen unterschiedlicher Generationen, Kulturen und Hintergründe zusammenbringt. Gleichzeitig stärkt es den gemeinsamen kreativen Austausch für Privatpersonen, Firmen und Organisationen, fördert Nachhaltigkeit durch die Wiederverwertung von Materialien und etabliert sich so als lebendiger Treffpunkt für die Bevölkerung von Zug und darüber hinaus.

Für die Stadt Zug ist das Loreto ein eingespielter Ort der Bildung und Begegnung, der das Zusammenleben und den Zusammenhalt stärkt und so das Leben in der Stadt bereichert. Der Stadtrat hält die Weiterführung in gleicher Höhe für richtig; eine Erhöhung beantragt er nicht.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag für die Gewährung eines wiederkehrenden Beitrages an den Verein GGZ für die Durchführung der Freizeitkurse im Loreto für die Jahre 2027 – 2030. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

- I Ausgangslage**
- II Organisation**
- III Erläuterungen**
- IV Entwicklung der Veranstaltungen und Herkunft der Teilnehmenden**
- V Erläuterungen zur finanziellen Situation**
- VI Rechtsgrundlagen**
- VII Fazit**
- VIII Antrag**

I Ausgangslage

Wiederkehrende Beiträge der Stadt Zug werden grundsätzlich befristet auf höchstens vier Jahre bewilligt. Damit wird gewährleistet, dass die Leistungserbringung, die Zielerreichung und die finanzielle Situation der beitragsberechtigten Institutionen in angemessenen Abständen überprüft werden können. Für das Loreto läuft die aktuelle Leistungsvereinbarung über CHF 240'000.00 per 31. Dezember 2026 aus (G2776). Entsprechend ist für die Jahre 2027 bis 2030 ein neuer Beschluss für die Verlängerung des wiederkehrenden Beitrags durch den Grossen Gemeinderat erforderlich.

Die GGZ hat am 3. Juli 2026 über das Beitragsportal der Stadt Zug die Erneuerung des wiederkehrenden Beitrags beantragt. Der beantragte jährliche Beitrag der Stadt bleibt unverändert bei CHF 240'000.00. Gemäss Entwurf der Leistungsvereinbarung werden damit weiterhin auch die Mietkosten von jährlich CHF 75'000.00 abgegolten; die GGZ trägt allfällige Defizite des Loreto. Die beantragte Laufzeit der neuen Vereinbarung erstreckt sich vom 1. Januar 2027 bis zum 31. Dezember 2030.

II Organisation

Das Loreto ist seit Jahrzehnten Teil der Bildungs- und Freizeitlandschaft der Stadt Zug. Bereits in den 1960er-Jahren wurde im Zusammenhang mit dem Bau des Schulhauses Loreto die Schaffung einer Freizeitanlage angestossen. Seit der Eröffnung im Jahr 1969 beteiligt sich die Stadt Zug an den Betriebskosten, während die GGZ allfällige Defizite trägt. Diese historisch gewachsene Grundlage hat sich bewährt und bildet bis heute das Fundament für die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Zug und der GGZ.



Abbildung 1: Nähkurs im Loreto (Quelle: www.loreto-zug.ch, 2026)

III Erläuterungen

Das Loreto versteht sich heute ausdrücklich als Ort des freiwilligen Lernens und der non-formalen Bildung. Das Angebot umfasst Kurse, Werkstätten, Sprachförderung, Begegnungsmöglichkeiten sowie die Zurverfügungstellung von Kurs- und Veranstaltungsräumen. Das breite, niederschwellige Angebot richtet sich an unterschiedliche Generationen, soziale Gruppen und Lebenslagen. Neben handwerklich-kreativen Angeboten werden im Loreto auch die vom Bund finanziell gesondert unterstützten Kurse «Deutsch in der Gemeinde» durchgeführt.

Laut Statistiken wird das breite Angebot im Loreto jährlich von mehr als 1'600 Personen aus der Stadt Zug genutzt; betreut und angeleitet wird es von rund 50 Kursleiterinnen und Kursleitern inklusive Loreto-Team.



Abbildung 2: Symbolbild Loreto; Kreativität und Bewegung

Das Loreto wird in den kommenden Jahren konsequent als Ort der Kreativität und Begegnung weiterentwickelt. Neue Kurse wie Karikaturzeichnen, Duvetnähen, Frivolité, Löffelschnitzen, Polstern, japanische Lacktechnik oder Origami schaffen innovative Zugänge und bringen Menschen unterschiedlicher Generationen, Kulturen und sozialer Hintergründe zusammen. Mit der Keramik Werkstattresidenz öffnet sich das Loreto zudem für internationale Keramik Studierende, die während ihres Aufenthalts in Zug in der Werkstatt arbeiten und sich mit

Menschen vor Ort austauschen können. Thematische Schwerpunkte wie der Japan Monat verbinden Kurse, Kreativität und kulturelle Begegnung.

Auch für Firmen und Organisationen entstehen neue Angebote der Kreativität und Begegnung. So können im Loreto neu Anlässe für bis zu 80 Personen durchgeführt werden, bei denen die Teilnehmenden aus 13 unterschiedlichen Workshops auswählen können. Das Spektrum reicht beispielsweise von Schreinern, Drechseln und Schweißen über Raku-Keramik und Cyanotypie bis zu Besenbinden, Papier schöpfen oder Salben herstellen. Dabei steht nicht das Erlernen einer bestimmten Technik allein im Vordergrund, sondern das gemeinsame kreative Tun und Erleben.

Auch Nachhaltigkeit wird als Teil dieser Entwicklung konkret gelebt. Mit der neuen Tonaufbereitung in der Keramikwerkstatt werden Tonreste gesammelt, aufbereitet und wieder zu hochwertigem Arbeitsmaterial gemacht. All diese Entwicklungen verfolgen dasselbe Ziel: das Loreto als offenen und lebendigen Ort der Kreativität und Begegnung für die Zuger Bevölkerung und darüber hinaus weiter zu stärken.

IV Entwicklung der Veranstaltungen und Herkunft der Teilnehmenden

Die eingereichten Statistiken zeigen, dass das Loreto seine Aufgabe in den vergangenen Jahren konstant und in beachtlichem Umfang erfüllt hat. Die Zahlen belegen eine stabile und tragfähige Kurstätigkeit auf hohem Niveau. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht und erklärt die Entwicklung der Kurszahlen von 2018 – 2025:

Loreto Kurse: Entwicklung des Kursangebots 2018–2025

Visualisierung der langfristigen Trends bei Kursangeboten, Durchführungen und Absagen über einen Zeitraum von sieben Jahren.

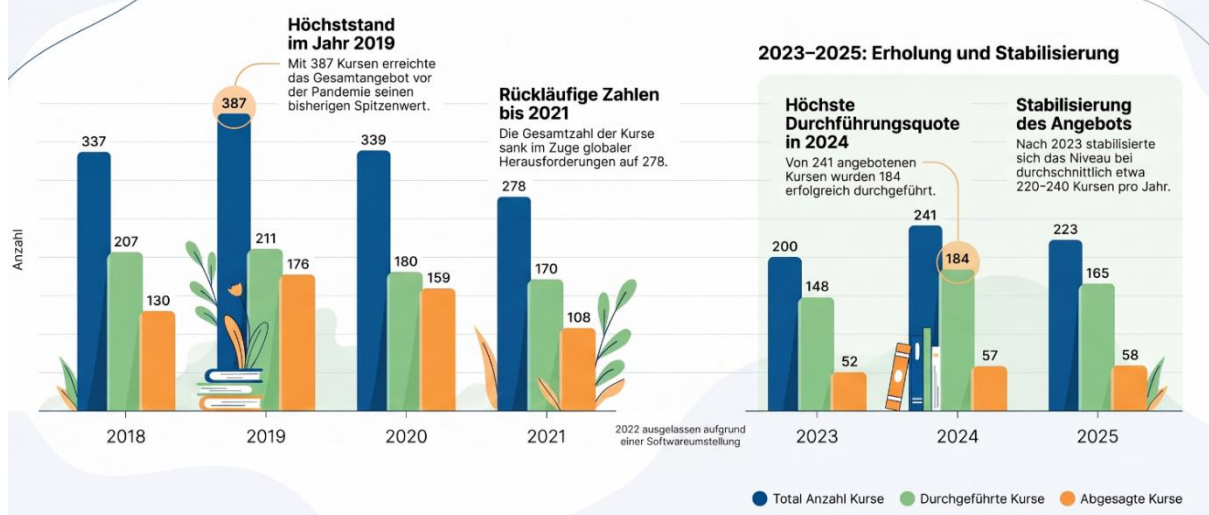


Abbildung 3: Entwicklung Kursangebote Loreto 2018-2025 (Quelle: Verein GGZ, 2026, aufbereitet durch das Bildungsdepartement mit Notebook LM)

Auch die Herkunft der Teilnehmenden unterstreicht die besondere Bedeutung des Loreto für die Stadt Zug. In der Statistik nach Gemeinden entfällt bei den Kursteilnehmenden in den jüngeren Jahren ein erheblicher Anteil auf Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zug. Gleichzeitig wird das Angebot auch von Personen aus anderen Zuger Gemeinden und aus dem ausserkantonalen Raum genutzt. Das Loreto erfüllt damit eine wichtige Funktion für die Stadt Zug und strahlt darüber hinaus regional aus, wie die nachfolgende Darstellung zeigt:

Loreto Kursangebot: Teilnehmerentwicklung 2018–2025

Darstellung der quantitativen Entwicklung der Teilnehmendenzahlen sowie deren geografische Verteilung über einen Achtjahreszeitraum.

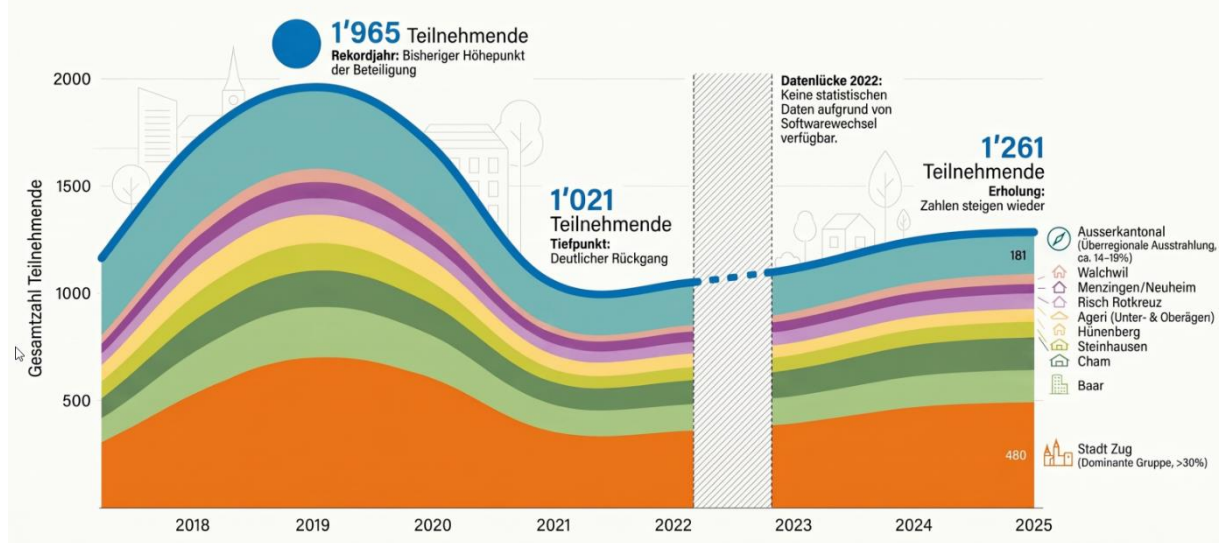


Abbildung 4: Teilnehmer-Trend und regionale Verteilung 2018-2025 (Quelle: Verein GGZ, 2026, aufbereitet mit Notebook LM)

Eine zentrale Rolle spielen zudem die Werkstätten (vgl. nachfolgende Tabellen). Für das Jahr 2025 weist die Statistik der Holz- und Metallwerkstätten insgesamt 1'991 Besuchende aus; auf die Stadt Zug

entfallen davon 624 Personen bzw. 31 Prozent. In der Keramikwerkstatt wurden 2025 insgesamt 2'339 Besuchende gezählt; 557 Personen bzw. 24 Prozent stammen aus der Stadt Zug. Diese Werte zeigen die hohe Nachfrage nach den offenen, praktisch orientierten Werkstattangeboten. Sie dokumentieren zugleich die sozialintegrative und generationenübergreifende Funktion des Loreto als Ort des gemeinsamen Lernens und Schaffens.

Holz- und Metallwerkstätten

Gemeinde	Anzahl Besuchende	Anzahl in Prozent
Zug	624	31%
Baar	232	12%
Cham	117	6%
Steinhausen	140	7%
Hünenberg	185	9%
Unterägeri	120	6%
Oberägeri	45	2%
Risch Rotkreuz	11	1%
Menzingen/Neuheim	1	0%
Neuheim	0	0%
Walchwil	44	2%
Ausserkantonale	472	24%
Total	1'991	100%

Keramikwerkstatt

Gemeinde	Anzahl Besuchende	Anzahl in Prozent
Zug	557	24%
Baar	239	10%
Cham	185	8%
Steinhausen	52	2%
Hünenberg	78	3%
Unterägeri	79	3%
Oberägeri	3	0%
Risch Rotkreuz	82	4%
Menzingen/Neuheim	42	2%
Neuheim	0	0%
Walchwil	21	1%
Ausserkantonale	1'001	43%
Total	2'339	100%

Abbildung 5: Besuchende Holz-, Metall- und Keramikwerkstätten 2025 nach Gemeinde, Quelle: Verein GGZ, 2026

V Erläuterungen zur finanziellen Situation

Finanziell baut das Gesuch auf Kontinuität. Im Antrag werden Eigenleistungen, ein Kantonsbeitrag von CHF 35'000.00 sowie der beantragte städtische Beitrag von CHF 240'000.00 ausgewiesen. Es wird kein Teuerungsausgleich beantragt. Die Mittelfristplanung 2027–2030 zeigt, dass die GGZ weiterhin substanzielle Defizite des Loreto übernimmt: Für 2027 ist ein durch die GGZ gedecktes Defizit von CHF 182'500.00 vorgesehen, für 2028 CHF 179'100.00, für 2029 CHF 172'825.00 und für 2030 CHF 171'466.00. Die beantragte, unveränderte Unterstützung der Stadt bildet damit einen wesentlichen, aber nicht alleinigen Finanzierungsbaustein. Die nachfolgende Darstellung zeigt die finanziellen Ergebnisse sowie die Mittelfristplanung des Loreto:

Stand 2.07.2026						Beträge in CHF		
ERFOLGSRECHNUNG 1.1.-31.12.	2030	2029	2028	2027	2026	2025	2024	2023
	PLAN	PLAN	PLAN	PLAN	BUDGET	IST	IST	IST
ERTRAG								
Kantonsbeitrag	35'000	35'000	35'000	35'000	28'000	32'630	32'630	35'000
Gemeindebeitrag	240'000	240'000	240'000	240'000	240'000	240'000	240'000	240'000
Projekterträge	747'034	742'175	737'500	733'000	640'000	632'868	654'387	557'853
Übrige Erträge	16'000	14'000	12'000	10'000	23'100	21'900	18'984	16'788
Spenden, +/- Spendenfonds, vermögenswertbez. Zuwendungen	15'000	15'000	15'000	13'000	17'000	20'055	13'027	3'000
TOTAL ERTRAG	1'053'034	1'046'175	1'039'500	1'031'000	948'100	947'453	959'028	852'641
AUFWAND								
Personalaufwand intern und KL	817'500	815'000	812'600	810'500	733'900	728'085	701'679	702'819
Anlagennutzung	117'000	117'000	122'000	122'000	122'100	141'288	121'893	116'874
Verwaltung & IT	193'000	191'000	189'000	187'000	150'800	135'100	143'741	139'987
Projektkosten	83'000	82'000	81'000	80'000	79'700	90'974	90'734	70'245
Übriger Sachaufwand	14'000	14'000	14'000	14'000	13'500	10'351	18'423	13'516
TOTAL AUFWAND	1'224'500	1'219'000	1'218'600	1'213'500	1'100'000	1'105'798	1'076'470	1'043'441
Defizit durch GGZ gedeckt	-171'466	-172'825	-179'100	-182'500	-151'900	-158'345	-117'442	-190'800

Abbildung 6: Ergebnisse und Mittelfristplanung GGZ Loreto, Quelle: Verein GGZ (Loreto), 2026

VI Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 4. September 1980 (Gemeindegesezt, GG; BGS 171.1)
- Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden vom 31. August 2006 (Finanzhaushaltgesetz, FHG; BGS 611.1)
- Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005 (SRS 1.1-1)
- Finanzverordnung vom 28. November 2017 (SRS 6.1-1)
- Richtlinien für das Beitragswesen Sekretariat Bildungsdepartement vom 1. Juni 2022

VII Fazit

Aus Sicht des Stadtrats ist die Weiterführung des bisherigen Beitrags sachgerecht. Einerseits erfüllt das Loreto mit seinem vielfältigen Kurs-, Sprach- und Werkstattangebot einen klaren und wichtigen öffentlichen Zweck in den Bereichen Bildung, Begegnung und Teilhabe. Andererseits zeigt die Gesuchsdokumentation, dass das Angebot kontinuierlich nachgefragt wird, die GGZ ihren finanziellen Beitrag mitträgt und keine Erhöhung des städtischen Beitrags beantragt wird. Die Fortführung des bisherigen Beitragsniveaus trägt somit dem ausgewiesenen Nutzen des Loreto für die Stadt Zug Rechnung, ohne den städtischen Finanzierungsanteil auszuweiten.

VIII Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten;
- dem Verein GGZ, zulasten der Erfolgsrechnungen 2027 bis 2030, Kostenstelle 3000/3636.91, für die Durchführung der Angebote im Loreto einen wiederkehrenden Beitrag von CHF 240'000.00 für die Jahre 2027 bis 2030 zu bewilligen;
- und der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und dem Verein GGZ für die Jahre 2027 bis 2030 zuzustimmen und den Stadtrat zu ermächtigen, diese zu unterzeichnen.

Zug, 15. September 2026

André Wicki
Stadtpäsident

Beat Werder
Stadtschreiber

Beilagen

- Beschlussentwurf
- BEI1: Beitragsgesuch vom 3. Juli 2026
- BEI2: Strategie GGZ
- BEI3: Leitbild GGZ
- BEI4: Finanzbericht 2025
- BEI5: Jahresbericht 2025
- BEI6: Statuten
- BEI7: Organigramm
- BEI8: Kursstatistiken 2018-2025
- BEI9: Mietvertrag Loreto vom 23.12.2014
- BEI10: Mittelfristplanung 2027-2030
- BEI11: Leistungsvereinbarung 2027-2030

Die Vorlage wurde vom Bildungsdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Etienne Schumpf, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 94 01.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

betreffend Sekretariat Bildungsdepartement: Verein GGZ (Loreto); Jährlich wiederkehrender Beitrag und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2027 bis 2030

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3041 vom 15. September 2026:

1. Dem Verein GGZ wird zulasten der Erfolgsrechnungen, Kostenstelle 3000/3636.91, für die Durchführung der Angebote im Loreto einen wiederkehrenden Beitrag von CHF 240'000.00 für die Jahre 2027 bis 2030 bewilligt.
2. Der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und dem Verein GGZ für die Jahre 2027 bis 2030 wird zugestimmt.
3. Der gewährte Beitrag basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise, Indexstand Juli 2026=101.1, Basis Dezember 2025 = 100. Er kann einmal jährlich aufgrund der Teuerung per Indexstand Dezember neu berechnet und für die nächste Budgetperiode angepasst werden.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Ivano De Gobbi
Präsident

Beat Werder
Stadtschreiber